Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 19. 03. 2013

Antrag

der Abgeordneten Rüdiger Veit, Rainer Arnold, Klaus Barthel, Klaus Brandner, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Kerstin Griese, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Frank Hofmann (Volkach), Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Fritz Rudolf Körper, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Kirsten Lühmann, Dr. Rolf Mützenich, Dietmar Nietan, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Gerold Reichenbach, Ulla Schmidt (Aachen), Franz Thönnes, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Dieter Wiefelspütz, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Syrische Flüchtlinge schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der Syrer, die vor dem Bürgerkrieg in die Nachbarstaaten Syriens geflohen sind, hat im März 2013 die Millionengrenze erreicht. Nach Einschätzung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, António Guterres, wird sie bis zum Ende dieses Jahres die Dreimillionengrenze erreichen. Die Anrainerstaaten Syriens sind als Aufnahmestaaten überlastet und benötigen dringend unsere Solidarität. Alleine für das ohnehin hoch belastete Jordanien werden 1 Million Flüchtlinge erwartet. Die weitere Unterstützung vor Ort ist deshalb besonders wichtig. Dies gilt auch für die international hoch anerkannte Arbeit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und der anderen deutschen Organisationen, die sich in der Region für die Flüchtlinge engagieren.

Um aber den hohen Belastungsdruck auf die Aufnahmestaaten abzumildern, muss die Hilfe vor Ort dadurch ergänzt werden, dass auch Staaten aus anderen Weltregionen Teile der Flüchtlinge aufnehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

- Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich dafür ein, dass schnell eine gemeinsame europäische Initiative zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge, die in Nachbarstaaten Syriens geflohen sind, ergriffen wird. Dabei
 - a) ist als zentrales Kriterium für die Aufnahme die besondere Schutzbedürftigkeit zu berücksichtigen, die bei Angehörigen religiöser Minderheiten, Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen, alleinstehenden Frauen, Kindern, Alten und Kranken sowie Flüchtlingen mit besonderen rechtlichen oder physischen Schutzbedürfnissen anzunehmen ist, und

- b) können als ergänzendes Kriterium Verwandtschaftsbeziehungen bei Aufnahme und Verteilung berücksichtigt werden, um die soziale und wirtschaftliche Integration der Aufgenommenen zu erleichtern.
- 2. Sofern absehbar ist, dass eine Einigung über die in Nummer 1 genannten Kriterien auf EU-Ebene nicht so schnell zustande kommt, wie es angesichts der dramatischen Lage geboten ist, initiiert die Bundesregierung mit den Ländern einen Abstimmungsprozess, damit ein Beschluss über die Aufnahme syrischer Flüchtlinge auf nationaler Ebene gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gefasst wird. Es gelten die gleichen Kriterien wie in Nummer 1.
- 3. Ausländischen Studenten aus Syrien, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums gemäß § 16 Absatz 1 AufenthG besitzen und deren Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis gefährdet ist, weil sie wegen des Bürgerkrieges kein Geld mehr aus Syrien erhalten, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG erteilt.
- 4. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den Ländern dafür ein, dass der Abschiebestopp nach Syrien verlängert und dass die Auslegungs- und Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen für hier lebende Syrer großzügig ausgeschöpft werden. Die Bundesregierung trägt durch den einzelfallbezogenen Gebrauch des Selbsteintrittsrechts dafür Sorge, dass syrische Asylsuchende vorläufig nicht auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung in EU-Mitgliedstaaten überstellt werden, die nach Syrien abschieben.
- 5. Das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen wird gekündigt.

Berlin, den 19. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion